



Pressemitteilung

Bonn, 6. November 2020
Seite 1 von 2

Erste Regeln zur Umsetzung des „Redispatch 2.0“ im Strommarkt

Bilanzieller Ausgleich und digitaler Informationsaustausch

Die Bundesnetzagentur hat heute die ersten Marktregelungen für die Umsetzung des sogenannten Redispatch 2.0 erlassen. Die Festlegung regelt den bilanziellen Ausgleich und schafft die Grundlage für den digitalen Informationsaustausch im Zusammenhang mit Redispatch-Maßnahmen. Die Bundesnetzagentur hat damit die Basis für einen erfolgreichen Start des bilanziellen Ausgleichs für Einspeisemanagement-Maßnahmen im Herbst 2021 gelegt.

Pflicht zum bilanziellen Ausgleich aller Redispatch-Maßnahmen

Ab 1. Oktober 2021 besteht die gesetzliche Pflicht, alle Redispatch-Maßnahmen bilanziell auszugleichen. Unter Redispatch versteht man eine kurzfristige Änderung des Kraftwerkseinsatzes auf Anordnung eines Netzbetreibers zur Vermeidung von Netzengpässen. Bisher gleichen die Netzbetreiber Ungleichgewichte in Bilanzkreisen, die durch Redispatch-Maßnahmen verursacht werden, nur bei größeren konventionellen Kraftwerken aus, nicht jedoch bei einer Abregelung von erneuerbarer Stromproduktion – dem sog. Einspeisemanagement.

Im Zuge des sog. Redispatch 2.0 wird der bilanzielle Ausgleich von allen Redispatch-Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben, also auch für das Einspeisemanagement. Dies ist eine Hilfe für betroffene Direktvermarkter und unterstützt die Systemsicherheit, da der bilanzielle Ausgleich koordiniert durchgeführt werden kann.

Der bilanzielle Ausgleich aller Redispatch-Maßnahmen stellt gleichzeitig eine große Herausforderung dar, erhöht sich doch die Zahl der betroffenen Anlagen um ein Vielfaches. Hinzu kommt, dass viele Anlagen für erneuerbare Produktion dargebotsabhängig sind, so dass ihre Einspeisung schwerer plan- und vorhersehbar ist.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 6. November 2020

Seite 2 von 2

Bilanzierungsmodelle und Prozessbeschreibungen

Um dennoch den gezielten bilanziellen Ausgleich zu ermöglichen, setzt die Bundesnetzagentur mit der Festlegung den notwendigen Rahmen. Die Festlegung regelt, wie der bilanzielle Ausgleich berechnet und durchgeführt wird.

Dafür gibt sie zwei „Bilanzierungsmodelle“ vor, je nachdem, ob für die Einspeisung sog. verbindliche Fahrpläne vorliegen oder nicht. Darüber hinaus regelt die Festlegung die Grundlage für eine digitale Kommunikation der beteiligten Unternehmen. Dies beginnt mit der Übermittlung der notwendigen Daten und Fahrpläne, setzt sich mit dem eigentlichen Redispatch-Abruf fort und endet mit der Durchführung des bilanziellen Ausgleichs.

Die dafür notwendigen Prozessbeschreibungen basieren im Wesentlichen auf Entwürfen des BDEW, dem für die gute Kooperation gedankt sei.

Weitere Festlegungsverfahren

Die heutige Entscheidung steht im Zusammenhang mit drei weiteren Festlegungsverfahren, die den Rahmen für das Redispatch 2.0 weiter ergänzen. Die weiteren Verfahren betreffen die Bestimmung der sog. Mindestfaktoren, die den Einspeisevorrang von erneuerbaren und KWK-Strom steuern, die Koordinierung der Netzbetreiber untereinander sowie die Verbesserung der Informationsgrundlage der Netzbetreiber.

Es ist nun Aufgabe der Branche, diese Regelungen umzusetzen, damit der bilanzielle Ausgleich pünktlich zum 1. Oktober 2021 starten kann.

Die Festlegung ist unter www.bundesnetzagentur.de/BK6-20-059 veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.